



**Bebauungsplan I/71 "Am Leh" 7. Änderung in  
Völklingen; hier: 1. Abwägung der öffentlichen und  
privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der  
Behörden gem. § 4 BauGB; 2. Satzungsbeschluss  
gem. § 10 (1) BauGB**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

1. Der Abwägungsvorlage wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan I/71 "Am Leh" 7. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 27.06.2019 hat der Stadtrat beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes I/71 "Am Leh" 7. Änderung in Völklingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB einzuleiten.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es vorrangig, einen Erweiterungsbau an das Hotel Leonardo in der Kühlweinstraße zu ermöglichen. Hierdurch soll zum einen der Gastronomiebereich erweitert werden. Weiterhin sollen ca. 60 zusätzliche Zimmer eingerichtet werden.

Der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, wurde am 24.07.2019 bekannt gemacht.

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 01.08.2019 bis 02.09.2019 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 17.07.2019 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen. Im

Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Zu den eingegangenen Anregungen wurde eine Stellungnahme erstellt, die als **Anlage** beigefügt ist. Sollten nach Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch weitere Anregungen eingehen, werden diese bis zur Sitzung nachgereicht.

Anregungen der betroffenen Öffentlichkeit zu der beabsichtigten Änderung sind in diesem Zeitraum nicht eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange analog der als Anlage beigefügten Synopse gem. § 1 (7) BauGB abzuwägen, den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen.

### Anlage/n

- BBP Erweiterung Leonardo-Hotel\_Satzung-BP (öffentlich)
- BBP Hotel Leonardo Begründung (öffentlich)
- Synopse BBP Hotel Leonardo (öffentlich)